



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2022–11

Sitzungsprotokoll
über die
11. Sitzung des Gemeinderates
am 26.01.2023
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Emanuel ENGL
Mitglieder des Gemeinderates	:	Andreas LEITNER Heinz KOGLER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans–Holger KOLLMANN Matthias FRITZ Patrick EBNER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Manuel SCHRITTESSER
Entschuldigt	:	MMag ^a . Barbara KOGLER
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Christoph FELSBERGER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2023; Beschlussfassung
- 2) Partnerschaftsvertrag Projektgebiet Kuchalm zwischen Marktgemeinde Metnitz – Verbund Green Power GmbH – KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und ImWind Erneuerbare Energie GmbH; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Partnerschaftsvertrag Projektgebiete Ackerlhöhe und Mödringberg zwischen Marktgemeinde Metnitz – KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und ImWind Erneuerbare Energie GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Vor Sitzungsbeginn übergibt Gemeinderat Hans-Holger Kollmann dem Vorsitzenden einen Antrag gemäß § 41 Abs.2 K-AGO auf Abänderung der Tagesordnung betreffend TOP 2 und 3.

Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 M e t n i t z

Metnitz, 26. Jänner 2023

Betreff: Antrag gemäß §41 Abs.2 AGO - Abänderung der Tagesordnung Pkt.2 und 3;

Partnerschaftsverträge;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!

Begründung:

Auf Grund der Tatsache, dass der derzeit vorliegende Vertrag mit schweren Mängeln behaftet ist (große Risiken und Schaden für die Gemeinde!) stellen wir den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung, da zuerst ganz wichtige Punkte im Vertrag zu ändern sind!

1. Laufzeit - unbestimmte Zeit – lt. Herrn RA Dr. Hofer z.B. 30 Jahre – nicht enthalten
2. Kündigungsrecht bei Insolvenz – Vertragsbruch – Zahlungsverzug – nicht enthalten
3. Höhe der Entschädigung auch bei Erneuerung (größere Windräder usw.)? nicht enthalten
4. Stromliefergarantie für Gemeinde – **Blackout ?** nicht enthalten !
5. Bürgerbefragung – öffentliches Gut gehört jeden Bürger !
6. Keine öffentliche Ausschreibung

Nachdem die Änderungsvorschläge der beigezogenen Rechtsanwälte Dr. Hofer Friesach u. Dr. Wohlmut – Leibnitz vom Bürgermeister und Betreiber nicht im Vertrag aufgenommen wurden, kann man auf gar keinen Fall von einen **Rechtssicheren – Vertrag** sprechen, weshalb eine neue Verhandlung mit den Betreibern unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes erforderlich ist !

Dieser Vertrag ist für unsere Gemeinde eine noch nie dagewesene Entscheidung auch für unsere Nachkommen, weshalb wir nicht so leichtfertig einen Beschluss fassen können ! Die Entwertung der Liegenschaften ist enorm – Tourismus ist Geschichte – Naturvernichtung pur - Lebensqualität in unserer Heimat geht völlig verloren, dass wollen Teile des Gemeinderates über alle Köpfe – Bürger hinweg im Alleingang auf unbestimmte Zeit beschließen !!



Es gibt keine dringende Notwendigkeit für diesen Beschluss, da nicht einmal der Gemeinderat noch viel weniger die Gemeindebürger über diesen Vertragsinhalt informiert sind !

Wir verlangen eine **Bürgerbefragung** und **Neuverhandlung** des Vertrages, anderenfalls werden wir eine Zivilgerichtliche Klage gegen die beschließenden Gemeinderäte und Bürgermeister einbringen da wir es nicht zulassen dass über unsere **Bürger – Heimat** ohne Information – selbstherrlich drübergefahren wird und der Gemeinde enormen Schaden zufügt !



Matthias Fritz


Des Weiteren übergibt Herr GV Emanuel Engl dem Vorsitzenden eine Stellungnahme der Liste Metnitz unsere Gemeinde zum geplanten Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Metnitz und der Kelag/Verbund/Imwind GmbH. Herr Engl nimmt die Stellungnahme zurück und will diese zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 als Wortmeldung protokolliert haben.

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 11. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die zahlreichen Zuhörer, sowie den Schriftführer Herrn Christoph Felsberger. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend stellt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Geschäftsbehandlung: Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung

- 4) Verkauf Grundstück Nr. .72, KG 74303; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Sondernutzungsvertrag L62 b; Errichtung von PKW Längsparkplätzen; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 224118-V1-U vom 11.01.2023; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2023

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Herr Heinz KOGLER und Herr Emanuel ENGL zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung:

Partnerschaftsvertrag Projektgebiet Kuchalm zwischen Marktgemeinde Metnitz – Verbund Green Power GmbH – KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und ImWind Erneuerbare Energie GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Partnerschaftsvertrag Projektgebiet Kuchalm zwischen der Marktgemeinde Metnitz, der Verbund Green Power GmbH, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der ImWind Erneuerbare Energie GmbH verschiedenen Rechtsanwälten zur Überprüfung weitergegeben wurde und dass Verbesserungsvorschläge eingearbeitet wurden. Zu diesem Partnerschaftsvertrag liegt auch eine Rechtsauskunft seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz mit der Zahl 03-SV56-27/1-2022 und 03-SV56-137/1-2022 vor. Herr GV Engl gibt folgende Stellungnahme ab:

Liste METNITZ UNSERE GEMEINDE

An den
Bürgermeister und Gemeinderat
der Marktgemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

Metnitz, 26. Jänner 2023

Antrag gemäß § 41 Abs. 3 AGO

Betreff: Stellungnahme der Liste Metnitz unsere Gemeinde zum geplanten Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Metnitz und der Kelag/Verbund/Imwind GmbH

. Die Liste Metnitz unsere Gemeinde erkennt die Notwendigkeit eines Beitrags der Gemeinde Metnitz zur Energiegewinnung an. Gerade die letzten Monate der Energiekrise haben gezeigt, wie kostbar Energie ist und wie teuer sie werden kann.

. Wir haben jedoch mehrfach in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass ein übereilter Vertragsabschluss mit einem Unternehmen zum jetzigen Zeitpunkt einen erheblichen, langfristigen Schaden für unsere Gemeinde darstellen kann.

. Dieser Schaden besteht darin, dass durch die Bindung zum jetzigen Zeitpunkt an einen Vertragspartner die Möglichkeiten der Mitsprache bei künftigen, für die Gemeinde gewinnbringenderen Optionen mit anderen Energieversorgern oder der Kelag völlig verloren geht.

. Wir verstehen nicht, warum dieser Vertragsabschluss mit solch großer Hast durchgeführt wird.

. Ebenso unverständlich ist es dass, die vom Bürgermeister Grabner im Wahlkampf versprochene Bürgerbefragung zu diesen Thema nicht durchgeführt wurde.

. Für den Fall, dass sich unsere Befürchtungen bewahrheiten und unserer Gemeinde künftig größere Gewinne durch Vertragsabschlüsse mit anderen Energieversorgern entgehen, wird die Liste Metnitz unsere Gemeinde Amtshaftungsklage gegen den Bürgermeister sowie die Vizebürgermeister einbringen.

Grabner
Mathias Fide

Nach einer Diskussion über die Vor- und Nachteile des gegenständlichen Antrages bringt der Vorsitzende den zuvor eingebrachten Abänderungsantrag bezüglich Tagesordnungspunkt 2 zur Abstimmung:

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 4 Stimmen (MuG) angenommen und 11 Stimmen abgelehnt!

Danach stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.01.2023) den

A n t r a g,

den Partnerschaftsvertrag Projektgebiet Kuchalm zwischen der Marktgemeinde Metnitz, der Verbund Green Power GmbH, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der ImWind Erneuerbare Energie GmbH abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag (Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift) wurde mit 11 Stimmen für den Antrag und 4 Gegenstimmen (MuG) angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Partnerschaftsvertrag Projektgebiete Ackerlhöhe und Mödringberg zwischen Marktgemeinde Metnitz – KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und ImWind Erneuerbare Energie GmbH; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Partnerschaftsvertrag Projektgebiete Ackerlhöhe und Mödringberg zwischen der Marktgemeinde Metnitz, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der ImWind Erneuerbare Energie GmbH verschiedenen Rechtsanwältinnen zur Überprüfung weitergegeben wurde und dass Verbesserungsvorschläge eingearbeitet wurden. Zu diesem Partnerschaftsvertrag liegt auch eine Rechtsauskunft seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz mit der Zahl 03-SV56-27/1-2022 und 03-SV56-137/1-2022 vor.

Danach bringt der Vorsitzende den zuvor eingebrachten Abänderungsantrag bezüglich Tagesordnungspunkt 3 zur Abstimmung:

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde mit 4 Stimmen (MuG) angenommen und 11 Stimmen abgelehnt!

Danach stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.01.2023) den

A n t r a g,

den Partnerschaftsvertrag Projektgebiete Ackerlhöhe und Mödringberg zwischen der Marktgemeinde Metnitz, der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft und der ImWind Erneuerbare Energie GmbH abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag (Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift) wurde mit 11 Stimmen für den Antrag und 4 Gegenstimmen (MuG) angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Verkauf Grundstück Nr. .72, KG 74303 Grades

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kaufvertragsentwurf zwischen der Marktgemeinde Metnitz und Herrn [REDACTED] bezüglich dem Verkauf des Grundstücks Nr. .72, KG 74303 Grades und dem darauf befindlichen Wohnhaus Prangweg 1, 9362 Grades vorliegt.

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 19.01.2023) den

A n t r a g,

das Grundstück Nr. .72, KG 74303 Grades lt. Kaufvertrag (Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift) an Herrn [REDACTED] zu einem Gesamtpreis von € 25.000,00 zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Sondernutzungsvertrag L62b; Errichtung von PKW Längsparkplätzen

Der Vorsitzende informiert, dass es angebracht wäre Längsparkplätze neben der L62b Gradeser Straße, Km 2,217 – 2,260 zu errichten. Diesbezüglich wäre es notwendig einen Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt daher im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 19.01.2023) den

A n t r a g,

den vorliegenden Sondernutzungsvertrag (Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift) mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Straßen und Brücken abzuschließen und Längsparkplätze zu errichten.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 224118-V1-U vom 11.01.2023

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 19.01.2023) den

A n t r a g,

folgende Verordnung (Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift) zu beschließen:

Verordnung (Entwurf)

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 26.01.2023, ZI: 004-1/2023-11, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 11.01.2023, GZ: 224118-V1-U ausgewiesene Teilfläche der KG 74306 Metnitz Land von der EZ 610, öffentliches Gut, gegen Kostenersatz, lastenfrei abgeschrieben und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß der §§ 2,6,21 und 24 Kärntner Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 36/2022, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

- a) Das in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 11.01.2023, GZ: 224118-V1-U dargestellte Trennstück wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.
- b) Als Kostenersatz wird € 3,00/m² festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:45 Uhr.

Dieses, aus 11 Seiten und 5 Anlagen, bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)